

LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Bearbeiter: ABI Ing. Richard Prunner
Telefon: 02682/62105 DW 62
E-Mail: prunner@lfv-bgld.at
Unser Zeichen: LF – 440/13-11 - 2021

Eisenstadt, am 22. Nov. 2021

Betreff: **Covid-19-Maßnahmen im Dienstbetrieb der Feuerwehren**

Sehr geehrte Feuerwehrkommandanten!
Werte Feuerwehrmitglieder!

Seit Mitternacht gilt ein österreichweiter harter Lockdown mit Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Die mit 22. Nov. 2021 in Kraft getretene 475. Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 5. COVID-19-NotMV), ist auf die hoheitliche Tätigkeit der Feuerwehr nicht anwendbar.

Hier der Link zur Verordnung: [RIS Dokument \(bka.gv.at\)](https://www.bka.gv.at/RIS-Dokument)

In Anlehnung an das Schreiben LF-440/13-10–2021 vom 16. Nov. 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- **FFP2-Maskentragpflicht im Feuerwehrhaus sowie im Einsatz**
- **Nur unbedingt notwendige Wartungen und Übungen durchführen**
- **Zusammenkünfte (div. Gremienarbeiten) wenn möglich immer online durchführen**

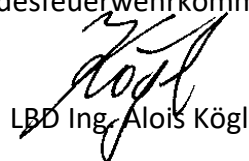
Wie schon öfters festgehalten:

Das Ziel in diesen schwierigen Zeiten muss die Aufrechterhaltung der Gesundheit aller Feuerwehrmitglieder sowie ihrer Familienangehörigen sein, um die Einsatzbereitschaft aller Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

Die Überprüfung und Einhaltung der 5. COVID-19-NotMV liegt im Ermessen des jeweiligen Feuerwehrkommandanten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant:


LFD Ing. Alois Kögl



Ergeht an:

alle Feuerwehrkommandanten und –Stellvertreter
alle Leiter des Verwaltungsdienstes

Nachrichtlich an:

alle Bezirksfeuerwehrkommandanten
alle Höheren Feuerwehrführer

